

# Spesenreglement

## 1. Berechtigung

Vorstandsmitglieder und beauftragte Personen haben Anspruch auf Fahr- und Verpflegungsspesen zu offiziell eingeladenen Sitzungen, Versammlungen und Konferenzen sowie als beauftragte Delegierte. Bei der Teilnahme an speziellen Sitzungen ist ein vorheriger Antrag und die Zustimmung des Vorstandes notwendig.

## 2. Reisespesen

Es wird eine Kilometerentschädigung ausbezahlt, maximal 100.- pro Tag.

## 3. Verpflegungsspesen

Sind fixierte Kosten zu bezahlen, die höher sind als die Ansätze in diesem Reglement, sind die effektiven Auslagen mit Belegen nachzuweisen und werden ausbezahlt.

## 4. Übernachtungen

Dauert eine Sitzung länger als einen Tag, werden die Übernachtungskosten (Stellplatzgebühren) ausbezahlt.

## 5. Abrechnung

Jede entschädigungspflichtige Person hat eine Spesenabrechnung an die Chefin Finanz einzureichen, aus dem der Anlass und die zeitliche Beanspruchung ersichtlich sein muss. Das offizielle Abrechnungsformular ist beim Vorstand erhältlich.

## 6. Ansätze

Kilometerentschädigung (normaler Reiseweg)	Fr. -.70
Für jede Hauptmahlzeit	Fr. 15.-
Stellplatzgebühren gemäss Stellplatzverzeichnis	

## 7. Ausnahmen

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand über die Auszahlung und deren Höhe von Reise- und Verpflegungszulagen.

Dieses Spesenreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 22.10.2020 besprochen und in Kraft gesetzt.